Kostenerstattungsordnung

des Verbandes

Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)

Stand 16.06.2026

Zuständig: Präsidium

Gültig ab: 01.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Ausrichtungszuschüsse 3
3 Vergütungen 3
3.1 Betreuereinsatz 3
3.2 Trainereinsatz 4
3.3 Referenten in der Aus- und Fortbildung 4
3.4 Turnierleiter 4
3.5 Schiedsrichter 5
4 Abrechnungen 5
5 Inkrafttreten 6

1 Einleitung

Der Verein TTBW erstattet die Kosten für Aufwendungen, die der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienen:

- sportliche Veranstaltungen
- Lehrgänge
- sonstige Maßnahmen

Die von TTBW gewährte Kostenerstattung wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Anspruch auf vollen Kostenersatz.

2 Ausrichtungszuschüsse

TTBW gewährt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachstehender TTBW-Veranstaltungen folgende Zuschüsse:

800,00 €	BaWü EM Damen und Herren	zweitägig
400,00 €	BaWü EM für Leistungsklassen Damen und Herren	eintägig
1200,00 €	BaWü EM Seniorinnen und Senioren	dreitägig
800,00 €	BaWü MM Seniorinnen und Senioren	zweitägig
400,00 €	Regionspokalmeisterschaften	eintägig
400,00 €	TTBW Pokal Mannschaftsmeisterschaften	eintägig
200,00 €	TTBW Race Verbandsfinale	
400,00 €	alle DTTB Veranstaltungen	je Tag

Bei den Regionseinzelmeisterschaften und Regionsjahrgangsranglistenturniere der Jugend erhalten die Durchführer die Meldegebühr der Teilnehmer.

TTBW übernimmt zusätzlich die Kosten für die Turnierleitung (bis zu zwei Personen), den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter. Außerdem stellt TTBW die Medaillen, Urkunden, Bälle und Startnummern, sofern die Veranstaltung in TTBW stattfindet.

3 Vergütungen

3.1 Betreuereinsatz

Vom TTBW eingesetzte offizielle Betreuer und Delegationsleiter bei Meisterschaften, Ranglisten, etc. erhalten eine zusätzliche Vergütung. Dies gilt nicht für die Landestrainer.

25,00 € je Einsatztag (jedoch höchstens € 75,00 pro Veranstaltung)

30,00 € einmalig für die Leitung beim Ferienlehrgang (Delegationsleiter)

30,00 € pro Nacht für die pädagogische Betreuung für den leitenden Trainer bei Ferienlehrgängen

3.2 Trainereinsatz

Von TTBW eingesetzte Mitarbeiter erhalten folgende Vergütung je Stunde:

16,00 €	Trainer für Training, TTBW-Trainer
14,00 €	Trainer für Training, A-Lizenz; Trainer für Training bei Ferienlehrgängen
13,00 €	Trainer für Training, B-Lizenz und in Ausbildung zur B-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin
13,00 €	Helfer beim Vereinsservicetag und bei On Tour-Aktionen
10,00 €	Trainer für Training, C-Lizenz und in Ausbildung zur C-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin

Ein voller Lehrgangstag wird mit 8 Stunden abgerechnet, ein Wochenendlehrgang mit 16 Stunden und ein Wochenlehrgang mit 34 Stunden.

Die Vergütung für den Helfereinsatz wird für die tatsächliche Arbeitszeit gewährt.

3.3 Referenten in der Aus- und Fortbildung

Von TTBW eingesetzte Mitarbeiter enthalten folgende Vergütung je voller Stunde:

40,00 €	Referenten in der Aus- und Fortbildung, Mentoring für Hospitanten
16,00 €	Hospitanten in der Aus- und Fortbildung

Die Vergütung kann auch anteilig erfolgen. Es werden die tatsächlich geleisteten bzw. im Mentoring begleiteten Unterrichtseinheiten vergütet. Hospitanten werden gehaltene Unterrichtseinheiten vergütet.

Findet eine Hospitation in einem dem TTBW untergeordneten Funktionsbereich statt (z.B. Bezirk), übernimmt TTBW die anfallenden Kosten des Hospitanten.

3.4 Turnierleiter

Vom TTBW eingesetzte Turnierleiter bei Veranstaltungen des DTTB und TTBW erhalten zusätzlich zu den Reisekosten eine Vergütung von:

12,00 € für Turnierleitung je Veranstaltungstag	für 1 Person
12,00 € für Vor- und Nacharbeit	für 1 Person

3.5 Schiedsrichter

3.5.1 Schiedsrichter erhalten für einen Einsatz als Oberschiedsrichter auf Verbandsebene einschließlich der Verbandsoberliga ab 1.7.2026 eine Vergütung

in Höhe von 30 Euro.

3.5.2 Für einen Einsatz als Oberschiedsrichter bei Relegationsspielen erhalten Schiedsrichter ab 1.7.2026 eine Vergütung wie folgt:

Für 1 Spiel 30 €,

für 2 aufeinanderfolgende Spiele 45 €,

für 3 aufeinanderfolgende Spiele 60 €.

3.5.3 Schiedsrichter erhalten für einen Einsatz bei einem Turnier ab 1.7.2026 eine Vergütung

in Höhe von 75 €.

Der jeweilige Durchführer des Turniers stellt den Schiedsrichtern kostenfrei alkoholfreie Getränke sowie leichte Verpflegung wie z.B. belegte Brötchen zur Verfügung

3.5.4 Von TTBW eingesetzte Oberschiedsrichter oder Einsatzleiter bei Veranstaltungen des DTTB oder TTBW erhalten eine zusätzliche Vergütung von:

12,00 € für Vor- und Nacharbeit für 1 Person.

3.5.5 Schiedsrichter erhalten jeweils zusätzlich Fahrtkostenerstattung gemäß der Reisekostenordnung von TTBW: ein Anspruch auf Tagegeld besteht nicht. Andere Veranstaltungen, wie z.B. Sitzungen oder Weiterbildungen, werden nach der Reisekostenordnung vergütet.

Grundsätzlich ist jede Person, die eine Vergütung erhält, für die ordnungsgemäße steuer- und sozialversicherungsrechtliche Abwicklung selbst verantwortlich.

4 Abrechnungen

Kostenersatz wird von der TTBW-Kasse nur auf Antrag gewährt. Mit den erforderlichen Unterlagen sind die Abrechnungen an ttbw-abrechnungen@ttbw.de zur Auszahlung innerhalb zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung einzureichen. Auf schriftlichen Antrag können für die voraussichtlich entstehenden Kosten Vorschüsse in angemessener Höhe gewährt werden, die spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende abzurechnen sind.

5 Inkrafttreten

Diese Fassung der Kostenerstattungsordnung ist durch Beschluss des Präsidiums am 01.07.2026 in Kraft getreten.

Bearbeitungshistorie:

- Juni 2026: Änderung in 2 „Ausrichterzuschüsse“: Ergänzung der bisher nicht aufgeführten Veranstaltungen; Änderung in 3.5 Erhöhung der Vergütung
- Mai 2025: Änderung in 2 „Ausrichterzuschüsse“: Erhöhung bei den Senioren EM
- März 2025: redaktionelle Änderung in 3.5 („Vergütung“ statt „Kostenersatz; Erweiterung des Personenkreises in 3.2)
- Oktober 2024: Änderung der Ausrichterzuschüsse (2) und Vergütung für Schiedsrichter (3.5 neu)
- März 2024: Änderung der Vergütung für Referenten (3.3 neu)
- Dezember 2023: Änderung der Einreichung von Abrechnungsunterlagen (4)
- Januar 2023: Änderung der Vergütungen für Trainereinsatz und Referenten (3.2)
- Februar 2022: Einarbeitung der Änderungen unter Punkt 2 Ausrichterzuschüsse – Beschluss Präsidium am 08.02.2022.
- Juni 2020: Überarbeitung der Kosten für den Einsatz bei Ferienlehrgängen. Anpassung an die Honorare der Trainer und an die Kostensätze für die Mentorenlehrgänge – Antrag durch HA Sportentwicklung – erstellt am 16.06.2020 – Beschluss beim Präsidium am 19.07.2020.
- April 2020: Überarbeitung durch Bernd Kaltenbach und Jürgen Häcker im April 2020 – gültig durch Beschluss des TTBW- Präsidiums am 21.04.2020 - Aktueller Stand der Version 17.04.2020
- Feb. 2020: Beschluss der erstellen Kostenerstattungsordnung durch TTBW-Präsidium am 27.02.2020 gültig ab 27.02.2020
- Dez. 2019: Erstellung der neuen Kostenerstattungsordnung